

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die rehaVital Gesundheitsservice GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der rehaVital Gesundheitsservice GmbH, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der rehaVital Gesundheitsservice GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 25. März 2026



HANSA PARTNER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

signed
Swantje Ulmer
08.04.2026

(Ulmer)
Wirtschaftsprüferin

signed
Robin Arp
08.04.2026

(Arp)
Wirtschaftsprüfer

rehaVital Gesundheitsservice GmbH, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anlage 1
Blatt 2

	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>T€</u>
1. Umsatzerlöse		9.700.447,60	8.796
2. Sonstige betriebliche Erträge		35.395.307,85	32.416
3. Personalaufwand			
a) Gehälter	3.601.898,73		3.288
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>682.440,90</u>	4.284.339,63	602
- davon für Altersversorgung: € 44.268,60 (i.V.: T€ 45)			
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.353.669,50	1.156
5. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	440
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		38.203.807,32	34.831
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.875,00	5
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		350.666,53	378
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>3,07</u>	<u>0</u>
10. Ergebnis vor Steuern		908.144,40	522
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>473.786,08</u>	<u>266</u>
12. Ergebnis nach Steuern		434.358,32	256
13. Sonstige Steuern		<u>2.014,34</u>	<u>0 *)</u>
14. Jahresüberschuss		432.343,98	256
15. Einstellung in Gewinnrücklagen		./. <u>216.171,99</u>	./. <u>128</u>
16. Bilanzgewinn		<u><u>216.171,99</u></u>	<u><u>128</u></u>

*) Betrag unter € 500,00

**REHAVITAL GESUNDHEITSSERVICE GMBH,
HAMBURG
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025**

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die rehaVital Gesundheitsservice GmbH hat ihren Sitz in Hamburg. Sie ist unter der Nummer HRB 56777 im Handelsregister Hamburg eingetragen.

II. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde unter Beachtung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB und der ergänzenden Bestimmungen des GmbHG aufgestellt. Von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften gemäß §§ 274a, 288 i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (**Going-Concern-Prinzip**).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen ein und zehn Jahren nach der linearen Methode.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet worden.

Das **Vorratsvermögen** wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zu Nominalwerten bzw. zum Barwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden. Im Rahmen der Ermittlung der Höhe der Rückstellung für die drohende Haftungsanspruchnahme für Fallpauschalen aus Krankenkassenverträgen wurden das Reparaturrisiko sowie die Insolvenzwahrscheinlichkeit der Betriebe geschätzt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Auf **Finanzanlagen** wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 350.666,53 (Vorjahr: T€ 378) vorgenommen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von T€ 236 (Vorjahr: T€ 169) sowie für drohende Haftungsanspruchnahmen für Fallpauschalen aus Krankenkassenverträgen in Höhe von T€ 167 (Vorjahr: T€ 146).

Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestanden **Haftungsverhältnisse** für Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von EUR 2,00. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Merkposten Rahmenvereinbarungen Krankenkassen	1,00
Merkposten Zentralregulierungsvereinbarungen	<u>1,00</u>
	<u><u>2,00</u></u>

Zum Abschlussstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus den **Rahmenvereinbarungen mit den Krankenkassen**.

Die Rahmenvereinbarungen sehen vor, dass die Gesellschaft im Falle der Insolvenz eines rehaVital-Mitglieds oder bei Vorliegen anderer Gründe (z.B. Geschäftsaufgabe), die die Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung des rehaVital-Mitglieds mit der Krankenkasse verhindern, die bereits begründeten Verpflichtungen des rehaVital-Mitglieds übernimmt. Vorzugsweise erfolgt die Übernahme der Verpflichtungen, indem ein anderes rehaVital-Mitglied die Versorgungsfälle übernimmt.

Da eine Ermittlung der Höhe der Haftungsverhältnisse aus den Rahmenvereinbarungen mit den Krankenkassen auch im Wege der Schätzung nicht möglich ist, wird ein Merkposten in Höhe von EUR 1,00 berücksichtigt.

Für diejenigen Betriebe, die auf Basis eines internen Ratings als auffällig gelten und mit einem erhöhten Insolvenzrisiko behaftet sind und daher mit einer Haftungsinanspruchnahme grundsätzlich zu rechnen ist, wird eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Der o.g. Merkposten gilt für verbleibende Betriebe, für die das Risiko abstrakt besteht, zum Bilanzstichtag jedoch als gering eingeschätzt wird.

Die Gesellschaft übernimmt aufgrund von **Zentralregulierungsvereinbarungen mit den rehaVital-Mitgliedern** für Kaufpreiszahlungsansprüche aus Leistungen der Vertragslieferanten an die rehaVital-Mitglieder eine selbstschuldnerische Bürgschaft. Bei Insolvenzen von rehaVital-Mitgliedern ist mit der Inanspruchnahme der Gesellschaft durch die Vertragslieferanten zu rechnen.

Eine Ermittlung der Höhe der Haftungsverhältnisse aus der selbstschuldnerischen Bürgschaft ist auch im Wege der Schätzung nicht möglich, so dass ein Merkposten in Höhe von EUR 1,00 berücksichtigt wird.

Das Ausfallrisiko der rehaVital-Mitglieder hat die Gesellschaft zu einem großen Teil bei Kreditversicherern rückversichert. Im Debitorenmanagement ist ein internes Rating der Bonität der rehaVital-Mitglieder verankert. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung waren im Rahmen der Zentralregulierung bestehende Verbindlichkeiten vollständig ausgeglichen. Dementsprechend wird das Risiko der Haftungsinanspruchnahme zum Bilanzstichtag als gering eingestuft.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag besteht ein Mietvertrag für die Geschäftsräume der Gesellschaft. Aus der vertraglichen festen Mietdauer ergeben sich zum Stichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 667.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 102 enthalten.

VI. SONSTIGE ANGABEN

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 45 Arbeitnehmer beschäftigt.

Hamburg, den 25. März 2026

Die Geschäftsführung